

Stellungnahme
des Verbandes der Ersatzkassen e. V. (vdek)
in Nordrhein–Westfalen

zum Thema
„Cannabis legalisieren
– Drogenpolitik neu ausrichten“

Antrag der Fraktion der PIRATEN,
Drucksache 16/5478

Anhörung des Ausschusses für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
am 4. Februar 2015

Aufgabe der Krankenkassen ist es, die medizinische Versorgung zu gewährleisten und zu verbessern. Deshalb wird sich der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) in Nordrhein-Westfalen in seiner Stellungnahme darauf beschränken, die Verwendung von Cannabis als Therapeutikum zu beschreiben sowie die Suchtprävention darzustellen und hieraus Empfehlungen abzuleiten. So sind nach Ansicht des vdek die Pharmaunternehmen gefordert, Medikamente anzubieten, die die Patienten auch bezahlen können. Vor dem Hintergrund eines neuen Präventionsgesetzes könnte auch über spezielle Präventionsprojekte für den Bereich der illegalen Drogen nachgedacht werden.

Dagegen ist die Frage nach einer Legalisierung bzw. nach einem weiteren Verbot von Cannabis auf der Basis eines gesellschaftlichen Konsenses durch die Politik zu entscheiden.

Grundsätzliche Anmerkungen zum Cannabis-Konsum:

Eine körperliche Abhängigkeit von Cannabis ist bislang nicht nachgewiesen, eine psychische Abhängigkeit hingegen schon.

Cannabis kann erhebliche psychische Probleme verursachen, z. B. ausgeprägte Angst- oder Panikgefühle oder psychosenahe Zustände. Häufiger sind Beeinträchtigungen der geistigen Leistungsfähigkeit sowie die Beeinträchtigung des Kurzzeitgedächtnisses. Darüber hinaus besteht ein größeres Lungenkrebsrisiko. Zudem ist nicht auszuschließen, dass Cannabiskonsum während der Pubertät zu verzögerten Entwicklungen führt.

Studien zufolge, entwickeln vier bis sieben Prozent aller Cannabis-Konsumenten in Deutschland eine Abhängigkeit.

Cannabis als Therapeutikum:

Die medizinische Versorgung mit Cannabis ist sichergestellt. Derzeit ist in Deutschland ein cannabisextrakt-haltiges Fertigarzneimittel unter dem Handelsnamen Sativex zur Behandlung von Spastiken bei Multipler Sklerose zugelassen. Die Krankenkassen zahlen bei Verordnungen von Sativex auch die Kosten. Darüber hinaus sind Cannabisextrakte in zugelassenen Fertigarzneimitteln sowie individuell zusammengestellte Arzneimittel mit dem Wirkstoff Dronabinol (Hauptbestandteil von Cannabis) zugelassen und werden bei einer Verschreibung durch den Arzt von der gesetzlichen Krankenversicherung bezahlt.

Behandelt werden mit diesen Medikamenten unter anderem HIV-Patienten und Patienten unter Chemotherapie. Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang, dass für die Zulassung von Medikamenten das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) entscheidet und nicht die Krankenkassen.

Schmerzpatienten wiederum können seit 2014 eine Ausnahmeerlaubnis beantragen, um Cannabis in der Apotheke zu erwerben. Diese Ausnahmeerlaubnis muss beim BfArM beantragt werden. Nach Auskunft des Bundesministeriums für Gesundheit haben seit Anfang 2014 insgesamt 239 Patienten einen solchen Antrag gestellt. 109 haben eine Genehmigung erhalten – 20 Anträge wurden abgelehnt – 110 Anträge sind noch in Bearbeitung. Für manche Patienten sind die Kosten sehr hoch. Dieser Umstand hat zu dem Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Köln geführt. Dort hat ein Patient gegen das BfArM geklagt, um zu therapeutischen Zwecken Cannabis zum Eigenbedarf anbauen zu können. Das Gericht hat dem Kläger Recht gegeben. Das Urteil ist aber noch nicht rechtskräftig.

Vor diesem Hintergrund ist die Genehmigungspraxis des BfArM als restriktiv und unbefriedigend anzusehen. Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob der Preis der Medikamente gerechtfertigt ist. Da der Grundstoff kostengünstig ist, sind hier die Pharmaunternehmen gefordert, den Patienten bezahlbare Medikamente anzubieten.

Maßnahmen zur Prävention:

In der aktuellen Suchtpolitik wird bei der Planung von Aktivitäten nicht nach den verschiedenen Stoffen bzw. nach legalen oder illegalen Drogen unterschieden. Bei Kindern und Jugendlichen ist es vor allem wichtig, den Einstieg in den Drogenkonsum zu verhindern. Deshalb geht es bei Präventionsmaßnahmen um die Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung sowie die Förderung eines verantwortungsbewussten Umgangs mit Suchtmitteln.

Darüber hinaus werden in der Prävention suchtreduzierende Verhaltensweisen gefördert. Ein leichter Zugang zu Suchtmitteln würde die Präventionsarbeit sicher nicht vereinfachen.

Drogenberatung und Suchtprävention sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die gesetzlichen Krankenkassen/-verbände in Nordrhein-Westfalen kommen dieser Verantwortung mit großem Engagement nach. Zum einen als Partner verschiedener Landesinitiativen (z. B. „Leben ohne Qualm“, „HaLT – Hart am Limit“, ...) und zum anderen als Träger verschiedener Projekte in Grund- und weiterführenden Schulen.

Erst im letzten Jahr wurde durch das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein–Westfalen ein Landeskonzept gegen Sucht erarbeitet. Dieses Konzept beinhaltet u. a. einen Maßnahmenplan, der zurzeit umgesetzt wird und an dem sich die Ersatzkassen beteiligen.

Darüber hinaus wird sich das Engagement der gesetzlichen Krankenkassen durch das neue Präventionsgesetz, welches in diesem Jahr im Bundestag verabschiedet werden soll, sicher weiter verstärken. In diesem Kontext könnten auch Präventionsprojekte gegen illegale Drogen angestoßen werden. An der Umsetzung des neuen Präventionsgesetzes im Land Nordrhein–Westfalen werden sich der Verband der Ersatzkassen und die Ersatzkassen in Kooperation mit allen anderen gesetzlichen Krankenkassen in Nordrhein–Westfalen selbstverständlich beteiligen.